



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Antragsteller	
Ansprechpartner	
Kurzbeschreibung des Fördergegenstandes	
Beantragte Förderung	
Förderbereich	
<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> Soziales
<input type="checkbox"/> Kultur	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung
<input type="checkbox"/> Landkreispartnerschaft	<input type="checkbox"/> _____
<p>Die jeweiligen Förderrichtlinien können unter www.neuburg-schrobenhausen.de eingesehen werden.</p> <p>Zur Beurteilung des Antrages werden noch weitere Angaben benötigt. Bitte füllen Sie die entsprechende Anlage aus und reichen diese mit den erforderlichen Unterlagen beim Landratsamt ein.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel 08431/57-0 oder poststelle@lra-nd-sob.de</p>	
Datum	Unterschrift Antragsteller



Anlage Förderung von sozialen Einrichtungen

Nur Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, gemeinnützig im Sozialbereich tätige Vereine

Art der Zuwendung	
Projektförderung	<input type="checkbox"/>
Bezeichnung des Projekts:	
Institutionelle Förderung	<input type="checkbox"/>
Beantragte Förderung	
Begründung des Antrages	
Muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten	
Finanzierung	
Eigenleistung in % bei Projektförderung	
Zuschussanträge bei weiteren Stellen:	
Inkl. Höhe des Zuschusses, falls bereits bekannt	
Einzureichende Unterlagen	
Haushalts- oder Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsplan (Projektförderung)	<input type="checkbox"/>
Jahresabschluss des Vorjahres	<input type="checkbox"/>
Nachweis über die Zahl der unterstützenden Personen aus dem Landkreis	<input type="checkbox"/>
Wichtige Hinweise zum Verwendungsnachweis - siehe Rückseite	
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Roßkopf Tel. 08431/57-267 fritz.rosskopf@lra-nd-sob.de	

Hinweise

Der Antragsteller hat eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der beantragten Mittel zu gewährleisten und muss in der Lage sein, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist bei der institutionellen Förderung spätestens bis zum **30.04.** des auf die Zuwendung folgenden Haushaltsjahres und bei der Projektförderung innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Im Sachbericht sind die wesentlichen Verwendungspositionen und das erreichte Ziel der Maßnahme in kurzer sachlicher Form zu erläutern.

Bei der Projektförderung sind im zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen und Ausgaben für das Projekt auszuweisen.

Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der/dem Jahresrechnung/Jahresabschluss.

Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der genannten Fristen vorgelegt wird, werden zurückgefordert.